

Ferien in Fürth sind schön...

aber für berufstätige Eltern oftmals ein mehrwöchiges, kaum zu lösendes Problem.

Deshalb bietet die Stadt Fürth in Kooperation mit der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gemeinnützige GmbH eine Ferienbetreuung für Kinder an.

Angebote Betreuungszeiten[1]

28.10.24 - 31.10.24	Herbstferien	4 Tage
03.03.25 - 07.03.25	Faschingsferien	5 Tage
14.04.25 - 17.04.25	Osterferien (1.Woche)	4 Tage
22.04.25 - 25.04.25	Osterferien (2.Woche)	4 Tage
04.08.25 - 08.08.25	Sommerferien (1.Woche)	5 Tage
11.08.25 - 15.08.25	Sommerferien (2.Woche)	5 Tage
18.08.25 - 22.08.25	Sommerferien (3.Woche)	5 Tage
25.08.25 - 29.08.25	Sommerferien (4.Woche)	5 Tage

Die tägliche Betreuungszeit ist von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr – freitags 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr.

Wir bieten flexible Bring- und Abholzeiten an, die mit dem Personal vor Ort vereinbart werden können.

Ansprechpartnerin für die Ferienbetreuung

Schulhaus Nachmittagsbetreuung

gemeinnützige GmbH

Frau Alexandra Neukam

Schülerbetreuung - Academy - Catering - Bildungseinrichtungen

In der Büg 5

91330 Eggolsheim

Tel: 09191/35199-40

Fax: 09191/35199-99

E-Mail: ferienbetreuung@schulhaus-online.de



Ferienbetreuung
2024/2025



Grundschule Frauenstraße



www.schulhaus-online.de/ferienbetreuung

Betreuungspersonal

Die Kinder werden durch qualifiziertes und erfahrenes Personal betreut. Sie erhalten vor den jeweiligen Ferien einen Steckbrief der Leitung und die geplanten Aktivitäten.



Betreuungsort

Die Kinderferienbetreuung findet in der Grundschule Frauenstraße statt (Frauenstraße 15, 90763 Fürth). Die Schule verfügt auch über ein Außengelände für Sport, Gruppen- oder Ballspiele. Bei schlechtem Wetter wird uns die Turnhalle der Schule zur Verfügung gestellt. Bitte geben Sie ihrem Kind zu Beginn der Betreuung einen Turnbeutel (Sportsachen, Turnschuhe) mit.

Freizeitprogramm

In unserem offenen Konzept können die Kinder zwischen freiem Spiel, Bewegungs- und Bastelangeboten frei wählen. Dabei nutzen wir die Räumlichkeiten der OGTS in der Schule, die Turnhalle, sowie den Pausenhof, den Südstadtpark, den Stadtpark und den Wiesengrund. Wenn Ausflüge geplant sind, werden wir Sie gesondert darüber informieren.

Mit unserem Freizeitangebot ermöglichen wir Ihrem Kind selbst kreativ zu werden, sich zu bewegen und etwas zu erleben. Neben unserem Angebot bleibt noch viel Zeit für freies Spiel übrig, sodass Ihr Kind die Ferien auch als solche erleben kann.

Jede Ferienwoche wird individuell und der Jahreszeit entsprechend geplant.

Verpflegung

Pro Ferienwoche wird eine Pauschale von 25 Euro für das Mittagessen sowie für Lunchpakete bei Ausflügen erhoben. Es besteht kein Anspruch auf eine anteilmäßige Rückzahlung, sollte nicht die volle Woche genutzt werden. Diese Pauschale wird nicht fällig, sollte das Kind mindestens 14 Tage im Voraus für die jeweilige Ferienwoche abgemeldet sein.

Anmeldung

Die ist verbindlich und erfolgt über den auszufüllenden Anmeldebogen dieses Faltblatts. Für nicht genutzte Ferienbetreuung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Entgelts.

[1] Bitte beachten Sie, dass an gesetzlichen Feiertagen keine Ferienbetreuung stattfindet.



Teilnahmebedingungen



Allgemeines

Die Stadt Fürth bietet in Kooperation mit der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH eine Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter an der Grundschule Frauenstraße an.

Aufsicht

Die Aufsichtspflicht der Betreuungsgruppe beginnt um 07:30 Uhr – mit der Übernahme des Kindes – und endet mit Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens um 16:00 Uhr.

Ausschluss

Die Betreuer erwarten, dass die Teilnehmer sich in die Gruppengemeinschaft einfügen und den Weisungen der Betreuer Folge leisten und die bekannt gegebenen Regeln respektieren. Bei auffälligem Störverhalten von Kindern ist ein Ausschluss von der Ferienbetreuung möglich.

Versicherung

Gemäß dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch besteht bei einer derartigen Ferienbetreuung kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Dies bedeutet aber nicht, dass für Kinder während der Betreuungszeit keinerlei Versicherungsschutz besteht. Als Leistungsträger kommt bei diesen Betreuungsangeboten die gesetzliche Krankenkasse bzw. die private Krankenversicherung des Kindes in Betracht. Durch eine private Unfallversicherung können zusätzliche Risiken abgesichert werden. Informationen zu einschlägigen Angeboten erteilen die Versicherungsunternehmen.

Regelung im Krankheitsfall

Treten Erkrankungen während der Ferienbetreuung auf, dürfen Kinder die Betreuungsgruppe nicht besuchen. Wir bitten um eine mündliche Entschuldigung Ihres Kindes am Krankheitstag. Bei Erkrankung des Kindes oder Familienangehörigen an einer ansteckenden Krankheit, muss den Betreuungskräften sofort Mitteilung gemacht werden.

www.schulhaus-online.de

